

Eingang: 14. Jan. 2008

02-6 - Bürgeramt Chorweiler

DB Netz AG • Brügelmannstr. 16-18 • 50679 Köln

Stadt Köln  
Bürgeramt Chorweiler Verkehrstechnik  
z.H. Frau Büscher-Kallen  
Pariser Platz 1

50765 Köln

DB Netz AG  
Regionalbereich West  
Produktionsdurchführung Köln  
Planung und Steuerung  
Brügelmannstr. 16-18  
50679 Köln  
www.db.de

Andreas Wolsdorff  
Telefon 0221 -1413706  
Telefax 0221 -1413901  
Mobil 0160 -97421890  
andreas.wolsdorff@bahn.de  
Zeichen I.NP-W-D-KÖL (P) Wd

10.01.2008

**Sitzung Bezirksvertretung Chorweiler am 16.08.07**  
**7.1.3.; Lärmschutz an der Bahnstrecke Longerich – innerhalb des Stadtteils Volkhoven-Weiler, unsere Antwort vom 22.06.07, Ihr Schreiben vom 27.08.07**

Sehr geehrte Frau Büscher-Kallen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.08.2007 der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.08.2007 wird erneut die Frage nach den Zugzahlen in Köln Chorweiler aufgeworfen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Dritten keine detaillierten Betriebsprogramme zur Verfügung stellen, da es sich hierbei um betriebsinterne und somit schützenswerte Daten handelt. Nur bei konkreten Anlässen, wie bei

- > schalltechnischen Bewertung von Gebieten in der Bauleitplanung der Kommunen,
- > kommunalen Lärminderungsplanung nach § 47 BImSchG und
- > bei geplanten Bauten in der Nachbarschaft,

werden gegen Kostenerstattung und mit Verpflichtungserklärung zur zweckgebundenen Verwendung die Daten aufbereitet.

Die Bahn hat dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständiger Behörde für die Lärmkartierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes nach § 47c BImSchG alle Daten einschließlich der Verkehrsdaten zur Verfügung gestellt, die es zur Erstellung der Lärmkarten nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (national umgesetzt mit 34. BImSchV) benötigt. Nach unserem Kenntnisstand wird das EBA in diesem Jahr die Lärmkarten veröffentlichen und somit werden auch die Kommunen für die dann anschließende Lärmaktionsplanung eingebunden. Die Angabe von Zugzahlen alleine stellt auch kein objektives Kriterium für die Lärmemissionen

...

DB Netz AG  
Sitz Frankfurt am Main  
Registergericht  
Frankfurt am Main  
HRB 50 879  
USt-IdNr.: DE180861767

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Hartmut Mehdorn

Vorstand:  
Dr.-Ing. Volker Kefer,  
Vorsitzender

Dagmar Haase  
Oliver Kraft  
Karl-Heinz Stroh  
Harald Stumpf

dar, weil hierbei auch Faktoren wie die Zugzusammensetzung, Zuglänge, Traktionsart und Höchstgeschwindigkeit zu berücksichtigen sind.

Tendenziell lässt sich folgende Aussage machen:

In der Zeit von 1996 bis 2003 änderte sich die Zahl der Reisezüge unbedeutend. Mit Einführung des „Integralen Taktfahrplans“ (ITF Stufe 2) stieg die Zugkilometerleistung um ca. 10%, in dieser Größenordnung ist auch ein Anstieg der Zugzahlen im Großraum Köln zu verzeichnen; seitdem sind sie weitestgehend konstant. Beim Güterverkehr stagnierten die Zahlen etwa bis 2006, danach ist durch die positive Konjunkturentwicklung und eine Veränderung des Modal-Split zugunsten der Eisenbahn ein Anstieg von etwa 8 % eingetreten. Das heißt aber keineswegs, dass der Lärm in entsprechender Größenordnung gestiegen ist, weil es in den letzten 10 Jahren auch erhebliche technische Verbesserungen an den Fahrzeugen gegeben hat, wie z. B. vermehrter Einsatz von leisen Triebwagen sowie vermehrte Anwendung von Scheibenbremsen.

Wir können für die nahe Zukunft konkrete Angaben in Aussicht stellen:

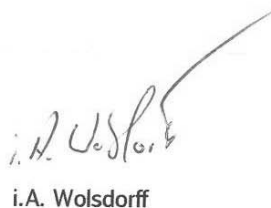
Im Rahmen der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms erfolgt zurzeit für Köln-Chorweiler in den Bezirksteilen Köln-Heimersdorf, Köln-Volkhoven-Weiler und Köln-Worringen / Roggen-dorf-Thenhoven die Erstellung der Schalltechnischen Gutachten. Die DB Projektbau, die mit der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen beauftragt ist, wird die Ergebnisse im Rahmen der Abstimmungsprozesse und Planrechtsverfahren den Gebietskörperschaften vorstellen.

In die Planung der Lärmsanierungsmaßnahmen gehen die durchschnittlichen Ist-Verkehrsdaten der Hauptverkehrstage sowie die aus der Prognose 2015 des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes abgeleiteten Prognose-Verkehrsdaten der Strecken ein. Da zum Vorteil der Anwohner die jeweils höheren Belastungen zur Auslegung der Schallschutzmaßnahmen herangezogen werden, ist ein nachhaltiger Lärmschutz sichergestellt. Die höheren Lärmpegel aufgrund von Mehrverkehren sind in der Planung somit bereits berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Lentjes



i.A. Wolsdorff